

Die Chronologie der Inschriften beginnt 1153 vorwiegend an kirchlichen Quellen (Grabmäler, Bauornamentik, Glocken) und endet 1649 mit einer silbernen Votivtafel aus der Marktkirche St. Jakobi. Die Nr. 170 bezeichnet dann noch eine nicht datierte, hilfsweise vor 1650 angesetzte und nur kopia! überlieferte Sandsteinplatte aus der Neustädter St.-Marien-Kirche.

Anhänge und 12 Register runden den Band als Handbuch zur Einbecker Stadtgeschichte ab.

Die Kirchen im Eichsfeld. Kirchen- und Kunstführer, hrsg. vom Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und Heimatverein Goldene Mark, Duderstadt 2005, 312 S., zahlr. Abb.

In der geschichtsträchtigen Landschaft des Eichsfeldes haben Kirchen das Bild der Städte und Dörfer stets entscheidend mitgeprägt und im Mittelpunkt des Lebens der Bewohner gestanden, deren Streben über die Jahrhunderte hinweg immer darauf ausgerichtet war, ihre Gotteshäuser »in Bau und Besserung zu halten«. Im vorliegenden Kirchen- und Kunstführer werden nun 163 katholische und 53 evangelische Stadt-, Dorf-, Kloster- und Wallfahrtskirchen des gesamten Eichsfeldes vorgestellt: mit ihren konkreten Baudaten, Angaben zu ihrer Benediktion und Konsekration sowie zu größeren Restaurierungen und schließlich ihren besonderen Ausstellungsgegenständen.

Für Ausflüge ins Eichsfeld wie auch zur Erstinformation über dessen Kirchen und Kapellen ist dieses Buch in Zukunft unverzichtbar.

Angelika Kroker: so machet solches eine democratiam. Konflikt und Reformbestrebungen im reichsstädtischen Regiment Goslars 1666–1682, Bielefeld/Gütersloh 2001, 224 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar: Goslarer Fundus, 50)

Kommunalpolitik ist bis heute personenbezogen und innerstädtische Konflikte machen sich stets und immer wieder gern an den Exponenten verschiedener Auffassungen fest. Dann bleibt es auch heute nicht aus, dass heiß diskutierte Konflikte zwischen Bürgerschaft und »Obrigkeit«, vor allem in Verbindung mit Alkohol, sich immer wieder auch in der Gewalttätigkeit einzelner, zumeist eher schlichter Gemüter, Bahn bricht. Dabei geht es in dem Konflikt, der Goslar zwischen 1666 und 1682 erschütterte, um zunächst eher trockenen erscheinende Fragen der Stadtverfassung, um die Frage des Ausmaßes von Mitspracherechten von Gilden und Gemeinde am Stadtreiment. »Republik« und »Demokratie« sind bereits Begriffe, die in der Auseinandersetzung fallen. Sie werden noch nicht Egalitär verstanden, rezipieren aber gleichwohl die in der Zeit aktuellen, universitären politischen Wissenschaften und verwenden sie argumentativ. Goslar hatte allerdings auch den besonderen Status der Reichsstadt, unter dessen Schutz die Diskussion weiter getrieben werden konnte, als in norddeutschen Landstädten oder auch süddeutschen Reichsstädten, die den Kaiser in seinen Institutionen nachdrücklicher zu spüren bekamen. Wie anderswo zeigt sich auch in Goslar die Bereitschaft und Tendenz die Reichsgerichte anzurufen. Der im Kern soziale Konflikt bedient sich in relativ freiem Umgang rechtlicher Argumen-